



Faktenblatt Programm Erneuerung des Zentralen Migrationsinformationssystems (ERZ)

Das **Zentrale Migrationsinformationssystem (ZEMIS)** ist das umfassende Arbeitsinstrument für den **Ausländer- und Asylbereich** sowie das **Bürgerrecht**. Das System wurde **2008 in Betrieb genommen** und wird durch das Programm «Erneuerung ZEMIS» (ERZ) von **2022 – 2027** erneuert.

Ausgangslage

Das Zentrale Migrationsinformationssystem (ZEMIS) wurde im Jahr 2008 in Betrieb genommen. Das System ist das umfassende Arbeitsinstrument für den Ausländer- und Asylbereich sowie das Bürgerrecht. **Es ist das führende Personenregister für ausländische Staatsangehörige, welche in der Schweiz leben oder sich in der Schweiz aufhalten.** ZEMIS enthält über 10 Millionen Personendatensätze.

Die aktuelle Architektur von ZEMIS basiert grösstenteils auf einem rund 10 bis 15-jährigen Technologie-Standard sowie auf in die Jahre gekommenen Software-Komponenten und muss erneuert werden. Im Jahr 2020 wurde eine Vorstudie inkl. Variantenempfehlung für die Erneuerung von ZEMIS extern beauftragt und erstellt. Auf Basis dieser Vorstudie sowie der Botschaft wurde im November 2021 die Programminitialisierung gestartet. Im Mai 2022 wurde das Programm «Erneuerung ZEMIS» (ERZ) durch die Staatssekretärin als Programmauftraggeberin freigegeben.

Umfang des Programms

Das Programm hat zum Ziel, ein effizienteres, effektiveres und kundenfreundlicheres ZEMIS aufzubauen. Das Programm ERZ adressiert die digitale Transformation des SEM und umfasst die Erneuerung des Gesamtsystems ZEMIS und die **Digitalisierung der relevanten Geschäftsprozesse.**

Die neue **Systemlandschaft** soll so gestaltet sein, dass **ein hoher Automatisierungsreifeegrad** mit dem Ziel von Aufwand- und Kostenreduktion erreicht werden kann. Ebenso geht es darum, die aufwändige **Papierdossierverwaltung zu eliminieren, Medienbrüche zu beseitigen und die Datenqualität zu erhöhen.** Die angestrebten Ziele sind unter anderem durch Anpassungen der Arbeitsabläufe in den Direktionsbereichen des SEM sowie auch in den Kantonen zu erreichen.

Zeitliche Aspekte

Das Erneuerungsvorhaben wurde in zwei **Umsetzungs-«Tranchen»** aufgeteilt, welche auch den hierfür vorgesehenen Verpflichtungskrediten entsprechen. Die Erhebung der **digitalen Optimierungspotentiale** im Asyl-, im Ausländer- sowie im Bürgerrechtsbereich findet in der Tranche 1 (2022 – 2024) statt. Bereits in dieser Phase werden in einzelnen Geschäftsbereichen des SEM schnell realisierbare Massnahmen («quick wins») zwecks frühzeitigen Kosteneinsparungen umgesetzt. Zudem wird in Tranche 1 mit dem Start der Konzeptphase resp. mit Prototypen (z.B. mit konkreten Vorführmodellen für die Kantone im Bereich Einbürgerungen) die Digitalisierung lanciert. Aus Kundensicht (z.B. Antrags- oder Gesuchstellende) sind neu definierte Soll-Prozesse inkl. Gap-Analysen und Proof-of-Concept-Ansätze (frühzeitiger Machbarkeitsnachweis basierend auf Grobkonzepten) für die Bestätigung der in

der Vorstudie ermittelten Einsparungspotentiale notwendig. Die Tranche 1 beinhaltet somit sämtliche Arbeiten, welche als Grundlage für die Freigabe der Tranche 2 (2024 – 2027) benötigt werden.

In Tranche 2 geht es um eine breite Umsetzung der Digitalisierung. Die Kundenorientierung geniesst dabei höchste Priorität. Um Effizienz und Effektivität in den Abläufen zu erhöhen, werden «medienbruchfreie» Workflow-unterstützte Module (automatisierte Ablaufsteuerung der einzelnen Geschäfte) entwickelt und umgesetzt. Wenn möglich und sinnvoll werden technisch moderne Advisory-Systeme (Vorschlagssysteme für die Entscheidungsfindung) für bestimmte Entscheidungsschritte eingesetzt.

Compliance, Controlling, Revisionen

Mit dem Bundesbeschluss vom 07. März 2022 wurden die finanziellen Ressourcen für das Programm ERZ mit einem Verpflichtungskredit in zwei Tranchen bewilligt. Die erste Tranche wurde sofort freigegeben, der zweite Teil des Verpflichtungskredites dagegen wird erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Tranche 1 beantragt.

Alle im Programm geplanten Vorhaben werden bereits in Tranche 1 auf ihre Rechtskonformität überprüft. Die rechtlichen Anpassungen werden in Tranche 2 nötigenfalls angegangen.

Die Controlling-Verantwortlichen des Programmes ERZ, interne Angestellte des SEM, verwalten den Verpflichtungskredit und führen die Finanzahlen auf Stufe Programm. Zudem sind sie für die Abstimmung mit den Projekten und deren Arbeitspaketen inklusive der Nachvollziehbarkeit der Leistungserstellung zuständig. Für die Messung der Programm- resp. Projektfort-

schritte wird die Methode der Leistungswertanalyse zum Einsatz kommen, welche auch zur Unterstützung der Projektsteuerung und -führung dient.

Als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes wird das Programm regelmässig durch die EFK geprüft und muss periodisch Rechenschaft über Kosten und Fortschritt an übergeordnete Stellen des Bundes (FinDel, GPK) ablegen. Zudem ist es in das EJPD-Portfolio integriert und damit auf die anderen Informatikprojekte des Bundes sowie des EJPD abgestimmt. Bereits laufende Projekte des SEM wurden betreffend ihren Bezug zum Programm ERZ geprüft und allenfalls in das Programm integriert. Der laufende Betrieb wird während der gesamten Programmlaufzeit sichergestellt.

Geschätzte Kosten und Verpflichtungskredit

Die Gesamtkosten für die Umsetzung des Programms belaufen sich Stand Juni 2022 auf CHF 80.0 Mio. (gerundet, mit einer Planreserve jedoch ohne Programminitialisierung und Vorleistungen 2021, und ohne Kantonsanteil).

Die erste Tranche des Verpflichtungskredites wurde mit dem Bundesbeschluss vom 07. März 2022 freigegeben. Die Freigabe der zweiten Tranche «Digitalisierung Kernbereiche» erfolgt durch den Bundesrat voraussichtlich im Herbst 2023.

Zusammenarbeit mit anderen Bundesstellen, Kantonen und Gemeinden

In der Programmstruktur sind sämtliche relevante bundesinternen und bundesexterne Stakeholdergruppen wie z.B. die Kantone oder die Gemeinden entsprechend ihren Aufgaben und Bedürfnissen eingebunden.